

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2022

Ausgabe in Meppen am 21.12.2022

Nr. 36

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
107	Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Meppen für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2019	218
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
108	Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Nds. Straßengesetz über die Widmung von Straßen im Gebiet der Stadt Meppen	218
109	Bekanntmachung der Prüfungsmitteilung „Gewährung von Leistungsprämien“ des Niedersächsischen Landesrechnungshofes	221
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	

A. Satzungen und Verordnungen

107 Bekanntmachung der Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Meppen für die Straßenreinigung (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 12.12.2019

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.d.F. vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), des § 52 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) i.d.F. vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), des § 1 Absatz 3 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Meppen i.d.F. vom 12.12.2019 und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) i.d.F. vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S.121), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589), hat der Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am 15.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 5 „Gebührenhöhe“ wird wie folgt gefasst:

Die Gebühr beträgt jährlich je Meter Frontlänge in

Reinigungsstufe 1: 1,06 €

Reinigungsstufe 2: 1,45 €

Reinigungsstufe 6: 19,92 €

§ 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Meppen, 21.12.2022

Stadt Meppen
Der Bürgermeister
Helmut Knurbein

B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen

108 Bekanntmachung gem. § 6 Abs. 5 Nds. Straßengesetz über die Widmung von Straßen im Gebiet der Stadt Meppen

Widmung der Straße „Bernhardstraße“

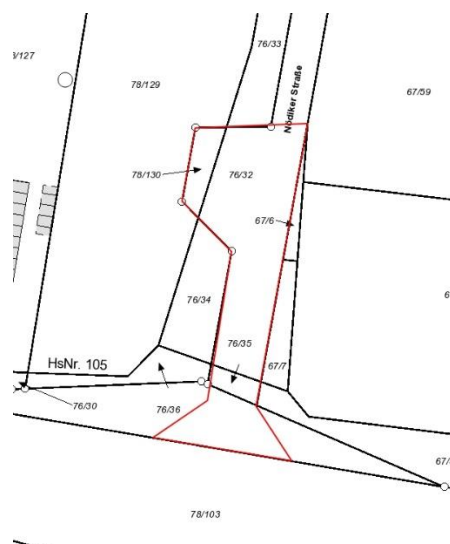
Die Bernhardstraße (Gemarkung Meppen, Flur 8, Flurstück 56/14) wurde gem. § 6 Abs. 5 NStrG durch den Beschluss des Rates vom 15.12.2022 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsübergabe erfolgte am 28.12.2021.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Osnabrück, Hakenstr. 15, 49074 Osnabrück, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage kann bei diesem Gericht auch in elektronischer Form eingelegt werden (§ 55a VwGO).

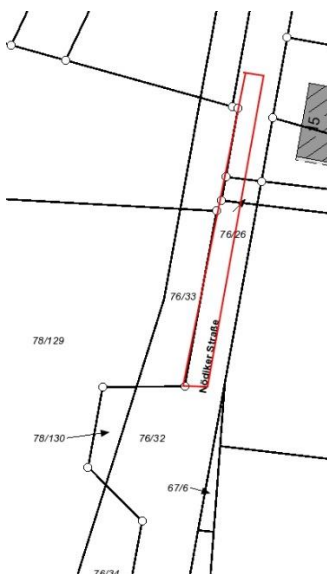
Widmung der Straße „Nödiker Straße“

Der nachfolgend dargestellte Teil der Nödiker Straße (Gemarkung Meppen, Flur 21, Flurstück(e) 78/130, 76/35 und z.T. 76/32 und 78/123) wurde gem. § 6 Abs. 5 NStrG durch die Verfügung im Bebauungsplan Nr. 98 2. Änderung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsübergabe erfolgte am 16.12.2021.



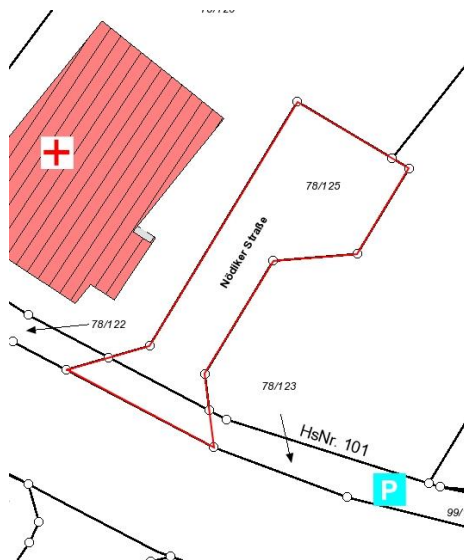
Widmung der Straße „Nödiker Straße“

Der nachfolgend dargestellte Teil der Nödiker Straße (Gemarkung Meppen, Flur 21, Flurstück(e) z.T. 76/32, 76/26 und 76/27) wurde gem. § 6 Abs. 5 NStrG durch die Verfügung im Bebauungsplan Nr. 98 2. Änderung als Gemeindestraße als Fuß- und Radweg für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsübergabe erfolgte am 16.12.2021.



Widmung der Straße „Nödiker Straße“

Der nachfolgend dargestellte Teil der Nödiker Straße (Gemarkung Meppen, Flur 21, Flurstück(e) 78/125 und z.T. 78/132) wurde gem. § 6 Abs. 5 NStrG durch die Verfügung im Bebauungsplan Nr. 98 2. Änderung als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsübergabe erfolgte am 24.10.2019.



Widmung der Straße „Ostesch“

Der nachfolgend dargestellte Teil der Straße Ostesch (Gemarkung Apeldorn, Flur 21, Flurstück(e) 233/4) wurde gem. § 6 Abs. 5 NStrG durch die Verfügung im Bebauungsplan Nr. 160 als Gemeindestraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Verkehrsübergabe erfolgte am 12.10.2020.



Meppen, 20.12.2022

Stadt Meppen
Der Bürgermeister
Helmut Knurbein

109 Bekanntmachung der Prüfungsmitteilung „Gewährung von Leistungsprämien“ des Niedersächsischen Landesrechnungshofes

Die Stadt Meppen ist im Rahmen der überörtlichen Prüfung „Gewährung von Leistungsprämien“ des Niedersächsischen Landesrechnungshofes geprüft worden.

Die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes vom 26.09.2022 Az.: 10712/6.3-3/2021/2 liegt nach § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über die überörtliche Kommunalprüfung (NKPG) in der Zeit vom 02. Januar 2023 bis zum 10. Januar 2023 zur Einsichtnahme während der Dienststunden bei der Stadt Meppen, Kirchstr. 29, 49716 Meppen im Zimmer 20 (Erdgeschoss) öffentlich aus.

Meppen, 21.12.2022

Stadt Meppen
Der Bürgermeister
Helmut Knurbein

D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates

E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften

F. Sonstige Bekanntmachungen

Impressum:

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister
Postfach 1751, 49707 Meppen
T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E amtsblatt@meppen.de

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.

